

## **Allgemeine Vertragsbedingungen vom 15.06.2020**

### **1. Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Mieter, dass er in vollem Umfang berechtigt ist, seine bürgerlichen Rechte auszuüben, und dass er ordnungsgemäss zum Abschluss von Verträgen befugt ist. Die Vorauszahlung, die Restzahlung und eine etwaige Kautions werden in den Vertrag aufgenommen. Der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter kommt zustande, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag dem Vermieter zugeht.

Geht der unterzeichnete Vertrag nicht innerhalb von 3 Tagen nach seiner Übersendung beim Vermieter ein, so kann dieser ohne weitere Ankündigung und ohne Verpflichtung zur Entschädigung anderweitig über den Mietgegenstand verfügen. Erhält der Vermieter die Vorauszahlung, den Restbetrag und/oder die Kautions nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, kann er das Objekt nach einer kurzen Nachfrist anderweitig vermieten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden; er kann aber auch die Erfüllung des Vertrages verlangen.

### **2. Kosten**

Die Kosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind in der Miete enthalten, d. h. sie sind im Vertrag ausdrücklich aufgeführt. Zusätzliche Kosten, die nicht im Mietpreis enthalten sind, werden am Ende der Mietzeit berechnet und müssen vor der Abreise in bar und in CHF bezahlt werden. Steuern und Abgaben wie die Kurtaxe sind nicht im Mietpreis enthalten.

### **3. Kautions**

Der Vermieter kann eine Kautions verlangen. Dies ist im Vertrag vermerkt. Die Kautions ist zur Deckung von Nebenkosten und (nachträglichen) Reinigungskosten sowie von Schäden/Schadenersatzansprüchen usw. bestimmt.

### **4. Übergabe der Mietsache, Reklamationen**

Das Mietobjekt ist dem Mieter in einem einwandfreien und vertragsgemässen Zustand zu übergeben. Werden bei der Übergabe Schäden festgestellt oder ist das Inventar unvollständig, ist der Mieter verpflichtet, den Schlüsselhalter/Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Andernfalls gilt die Mietsache als in einwandfreiem Zustand überlassen. Nimmt der Mieter das Mietobjekt verspätet oder gar nicht in Besitz, bleibt die Miete in voller Höhe fällig. Der Mieter ist dafür verantwortlich, zum vereinbarten Termin zu erscheinen. Etwaige Verzögerungen (Verkehrsstaus, Strassensperrungen usw.) gehen zu Lasten des Mieters.

### **5. Im gleichen Haushalt lebende Personen und Gäste**

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Gäste die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen einhalten.

### **6. Sorgfältiger Einsatz**

Das Mietobjekt darf mit der im Vertrag genannten Anzahl von Personen (einschliesslich Kindern unter 16 Jahren) belegt werden. Haustiere (einschliesslich Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien, Frettchen, Meerschweinchen, Hamster usw.) sind nicht erlaubt, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich mit dem Vermieter vereinbart.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu nutzen, die Hausordnung einzuhalten und gegenüber den Nachbarn Zurückhaltung zu zeigen. Schäden sind dem Vermieter/Schlüsselhalter unverzüglich zu melden.

Die Untervermietung ist nicht gestattet.

Verstösst der Mieter, die in seinem Haushalt lebenden Personen oder seine Gäste in eklatanter Weise gegen die Pflichten des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung von mehr Personen als vertraglich vereinbart bewohnt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter nach erfolgloser Abmahnung den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen. Die Miete bleibt in solchen Fällen fällig.

## **7. Rückgabe des gemieteten Gegenstandes**

Die gemieteten Gegenstände müssen in gutem Zustand und rechtzeitig zurückgegeben werden, einschliesslich des gesamten Inventars. Die Küche, das Geschirr und die Tische im Speisesaal müssen vor der Rückgabe gereinigt und der Speisesaal aufgeräumt werden. Wird das Mietobjekt ungereinigt oder unzureichend gereinigt zurückgegeben, kann der Vermieter die Reinigung auf Kosten des Mieters anordnen.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter für Schäden und fehlende Inventarstücke zu entschädigen.

## **8. Stornierung und vorzeitige Rückgabe der Mietsache**

Der Mieter kann den Vertrag jederzeit unter den folgenden Bedingungen kündigen:

- Von der Unterzeichnung des Vertrages bis 30 Tage vor der Ankunft: 50% des Mietpreises
- Von 30 bis 0 Tage vor Ankunft, bei Nichterscheinen: 100% des Mietpreises

Massgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der Eingang der Kündigung beim Vermieter (am nächsten Werktag, wenn es sich um einen Samstag, Sonntag oder Feiertag handelt; es gelten die Regeln für Feiertage am Sitz des Vermieters).

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Der Ersatzmieter muss für den Vermieter akzeptabel und kreditwürdig sein. Er übernimmt den Vertrag zu den gleichen Bedingungen.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjekts oder Einstellung der Mietzahlung bleibt die volle Miete fällig. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, im Falle der Kündigung des Mietvertrags, der vorzeitigen Rückgabe des Mietobjekts oder der Einstellung der Mietzahlung aktiv nach einem Ersatzmieter zu suchen.

## **9. COVID19**

Der Vermieter verpflichtet sich, die geltenden Rechtsvorschriften über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid19 einzuhalten und die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

## **10. Verantwortung**

Der Vermieter ist für die Buchung und die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages verantwortlich. Bei anderen Schäden als Personenschäden, ist die Haftung auf den doppelten Mietzins beschränkt, sofern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Die Haftung ist ausgeschlossen für Handlungen und Unterlassungen des Mieters (einschliesslich der im Haushalt des Mieters lebenden Personen und Gäste), unvorhersehbare oder unvermeidbare Unterlassungen Dritter, höhere Gewalt oder

Ereignisse, die der Vermieter, der Schlüsselhalter, der Vermittler oder andere vom Vermieter hinzugezogene Personen nicht vorhersehen oder mit der gebotenen Sorgfalt vermeiden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder die in seinem Haushalt lebenden Personen und seine Gäste verursacht werden. Ein Fehler wird angenommen. Werden nach Rückgabe der Mietsache Schäden festgestellt, so haftet der Mieter auch insoweit, als der Vermieter nachweisen kann, dass der Mieter (oder in seinem Haushalt lebende Personen, einschliesslich Gäste) den Schaden verursacht hat.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjekts.